

(Minister Clement)

- (A) nehmen bewegen, soweit sie das noch nicht tun, mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen und sich am Beispiel der leider in der Minderheit befindlichen Unternehmen zu orientieren, die das tun und denen wir dankbar sind. Es geht darum, alle anderen zu bewegen mitzumachen. Das ist jetzt die erste Bürgerpflicht, um das klar zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

Da dürfen wir nicht locker lassen. Ein solcher Antrag ist - ich sage das wirklich ohne jede Polemik - jetzt nicht hilfreich. Es geht jetzt nicht um öffentliches Geld, sondern um die Bereitschaft der Unternehmen, etwas zu tun. Großen Unternehmen, deren Bilanzen ich oft mit großer Aufmerksamkeit und Respekt lese, würde ich noch mehr Respekt entgegenbringen, wenn sie die Ausbildung ein bißchen zu Lasten der Dividende unterstützten. Es sind Mikros, um die es geht, wenn die Ausbildung ins Verhältnis zu den Gewinnen wichtiger Unternehmen in unserem Lande gesetzt wird. Es geht um einen Mikrokosmos gemessen an den Finanzen, über die wir bei Großunternehmen sprechen. Ich werde nicht nachlassen, darauf hinzuwirken, daß der für die Ausbildung mobilisiert werden kann.

- (B) Bei allem Streit und unterschiedlichen Positionen kann sich keiner mit dem Hinweis auf irgendwelche politischen anderen Meinungen aus der Verantwortung flüchten. Es geht darum, im Lande eine Bewegung zu erzeugen, die es bisher in dieser Form noch nicht gegeben hat. Das ist in der Tat die Probe für den Ausbildungskonsens. Das bedeutet eine Probe auf die Funktionsfähigkeit des dualen Berufsbildungssystems, und die haben wir noch vor uns. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Meine Damen und Herren, nach dem Redebeitrag des Herrn Ministers liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich **schließe die Beratung**.

Wir haben **abzustimmen**, und zwar erstens über den **Antrag Drucksache 12/2155** in direkter Abstimmung, so daß wir über den Inhalt des Antrages entscheiden. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Zweitens ist zu befinden über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/2197**. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag **angenommen**.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

7 Gesetz zum Staatsvertrag über Mediendienste (Mediendienste-Staatsvertrag)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/1954

Beschlußempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 12/2153

zweite Lesung

Ich **eröffne die Beratung** und erteile als erstem Redner Herrn Kollegen Grätz für die Fraktion der SPD das Wort.

Reinhard Grätz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die wesentlichen Punkte zum Mediendienste-Staatsvertrag sind, glaube ich, in der ersten Lesung und im Hauptausschuß beraten worden. Wichtig erscheint noch einmal der Hinweis, daß dieser Staatsvertrag ein Beleg dafür ist, daß die Länder in der Lage sind, die Ihnen obliegenden Aufgaben miteinander und untereinander zu regeln. Gleichwohl werden, obwohl die Formulierungen im Staatsvertrag gut und angemessen sind, soweit sie die Hauptprobleme betreffen, in der Zukunft noch Probleme in der Materie liegen.

Das gilt insbesondere dann, wenn ich an die Regelungen für den Datenschutz und für den Jugendschutz denke, die im Text sicher nicht verbessert werden können. Ich denke an die jüngste Mitteilung der Kommission der Europäischen Union über die illegalen und schädigenden Inhalte im Internet, die vor einigen Wochen auch im Bundesrat behandelt worden sind. Bei künftigen Netzen - und das Internet ist ja nur ein Vorspiel dieser künftigen Netze - werden enorm große Möglichkeiten auf dem Sektor der Verletzung des Datenschutzes und des Jugendschutzes vorhanden

(Grätz [SPD])

- (A) sein. Die Hinweise allein in dieser Mitteilung der Kommission sind nicht nur bedenklich, sie sind angsterregend.

Gleichwohl sagt die Kommission zu Recht, trotz dieser Hinweise sollten wir nicht Angst vor diesen neuen Techniken haben, sondern sie mit ihren Problemen anwenden und die Probleme bewältigen.

Es ist in den letzten Tagen - das fand ich ganz interessant - noch eine Zuschrift des Deutschen Presserates zu diesem Staatsvertrag eingegangen, die insbesondere den Hinweis gab, daß die journalistisch-redaktionell gestalteten Angebote als Angebote nach der besonderen grundrechtlichen Gewährleistung nach Artikel 5 Grundgesetz nicht konsequent genug im Mediendienste-Staatsvertrag behandelt worden seien. Es handelt sich um eine gemeinsame Erklärung der Verleger und der Journalistenverbände. Das halte ich für bemerkenswert. Wir können aber wohl in diesem Zusammenhang sagen, daß die Länder und der Bund vereinbart haben, auf diesem Neuland, wo man sicherlich nicht im ersten Anlauf alles regeln kann und auch nicht sollte, sich gemeinsam zu verständigen und die Materie gemeinsam fortzuschreiben. Dabei kann dann auch diese Stellungnahme des Presserates einfließen. Für mich ist interessant, daß der Deutsche Presserat offenkundig der Meinung ist, daß es sich bei der Mehrzahl dieser neuen Mediendienste um publizistisch relevante Dienste handelt, die offenbar mindestens so relevant sind wie die Printerzeugnisse.

(B)

Meine Damen und Herren, ich will die Gelegenheit nutzen, um noch einige Worte zu den medienpolitischen Ereignissen der letzten Tage und Wochen zu sagen, insbesondere zu dem sogenannten runden Tisch der Telekom am 20. Mai. Das war eine ungewöhnliche Veranstaltung, auf der man sicher den Eindruck von Öffentlichkeit und Transparenz vermitteln kann, aber auf der man allein nicht zu Ergebnissen kommen kann, weil solche Veranstaltungen selbst nicht Ergebnisse erarbeiten können.

Immerhin wurde am Ende dieser Veranstaltung eine gewissermaßen vorbereitete Maus geboren, daß nämlich zwei zusätzliche Kanäle aus dem Hyperband für die analoge Übermittlung von Fernsehprogrammen zur Verfügung gestellt werden sollen. Dies wurde in der Öffentlichkeit - ich glaube, auch zu Recht - als eine Art Bringschuld der Telekom gegenüber den Betroffenen, nämlich den Sendern und den Zuschauern, angesehen. Diese Bringschuld muß und soll natürlich auch ange-

messen vergütet werden. Um so erstaunlicher ist, daß die Telekom in den letzten Tagen offenbar diese Ankündigung wieder halb zurücknimmt oder medienpolitische Gegenleistungen für diese Bringschuld einfordert, die ihr, glaube ich, nicht zustehen. Ich sage dazu: Wir wollen eine starke Telekom als Netzbetreiber, der auch Geld verdienen soll, aber wir lehnen die Attitüde des Monopolisten ab.

(C)

Meine Damen und Herren, in dem Zusammenhang - das will ich als letztes ansprechen - steht auch aus den letzten Tagen die Einigung der beiden sogenannten Senderfamilien zur gemeinsamen Vermarktung des digitalen Bezahlfernsehens. Man fragt sich natürlich, ob es diesmal halten wird. Denn da war schon im letzten Sommer etwas, was nur wenige Tage oder Wochen überstanden hat. Immerhin: Wenn es hält, kann man annehmen, daß es zumindest kurz- und mittelfristig auch medienkonzentrationsrechtlich durch den Staatsvertrag abgedeckt ist. Die kartellrechtliche Seite möchte ich mangels Kenntnis nicht beleuchten; die mag anders aussehen.

Damit verbunden wäre natürlich ein Vorteil für den Zuschauer, aber auch für die Anbieter, nämlich daß endlich ein einheitlicher und hoffentlich dann auch erschwinglicher sowie dem Stand der Technik entsprechender Dekoder zur Verfügung steht.

(D)

Ich wiederhole: Positiv ist, daß sich die Telekom - hier sogar in Übereinstimmung mit Brüssel - für die Must-carry-Regelung in diesen zukünftigen Paketen stark macht. Ich glaube schon, daß es gelingen wird, in der nächsten Zeit zu vernünftigen Korridoren zu kommen, sowohl für die Must-carry-Regelung als auch für den Not-must-carry-Bereich.

Wichtig - das will ich abschließend sagen - ist: Die Telekom wird in diesen Bereichen - sei es das konventionelle Fernsehen und seine Weiterentwicklung, seien es die Neuen Mediendienste, die in dem vorliegenden Staatsvertrag behandelt werden - eine überragende Rolle spielen. Hier muß verdeutlicht werden, daß die Funktion des Netzbetreibers von der des Programmveranstalters strikt zu trennen ist und gewissermaßen die Zwischenfunktion als Programmvermarkter eine sehr fragwürdige sein kann. Darin liegt ja auch die medienpolitische Aufgabe der Länder, die in den nächsten Monaten gehalten sein werden, einen Ordnungsrahmen über die Neuen Dienste hinaus für

(Grätz [SPD])

(A) die Digitalisierung in den Staatsvertrag hineinzuschreiben.

Meine Damen und Herren, insoweit bleiben uns diese Themen über die nächsten Monate hinweg sehr spannend - wie ich finde - erhalten. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Als nächster Rednerin erteile ich das Wort Frau Kollegin Hieronymi für die Fraktion der CDU.

Ruth Hieronymi (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion begrüßt den Abschluß des Mediendienste-Staatsvertrages. Wir begrüßen insbesondere, daß sich Bund und Länder auf ein weitgehend inhalts- und zeitgleiches Gesetzgebungsverfahren geeinigt haben und damit den rechtlichen Rahmen für die Neuen Mediendienste einvernehmlich gestalten.

(B) Deshalb habe ich überhaupt kein Verständnis dafür und bedauere es sehr, daß sich die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag vor wenigen Tagen, nämlich am 13. Juni, bei der zweiten Abstimmung über das Informations- und Kommunikationsdienstegesetz einer Zustimmung enthalten hat, obgleich die Aussagen in der Sache weitestgehend deckungsgleich sind. Ich habe überhaupt nicht verstanden, daß sie diese Enthaltung mit der zu großen Regulierung für die Provider, also diejenigen, die die neuen Dienste anbieten, begründet hat.

Ich denke: Sowohl im IuK-Gesetz als auch in dem heute vorliegenden Medien-Staatsvertrag ist ein gesundes Mittelmaß gefunden worden, das sich daran orientiert, soviel Freiheit für Multimedia wie möglich und soviel praktikable Schutzbestimmungen wie nötig vorzuhalten. Deshalb ist es für die CDU-Fraktion durchaus sehr überlegenswert, in etwaige Novellierungen das einzubeziehen, was uns von seiten des Deutschen Presserates an Stellungnahmen vorgelegt worden ist. Für den vorliegenden Staatsvertrag sind aus Sicht der CDU vier Dinge von besonderer Bedeutung, die ich nur noch einmal stichwortartig nennen möchte:

Erstens. Die Dienste sind zulassungs- und anmeldefrei. Damit wird der notwendige Freiraum für

die von allen erhoffte und erwartete positive Entwicklung gesichert. (C)

Zweitens. Verantwortlichkeit für die Inhalte. Das ist genau der Punkt, an dem sich die SPD auf Bundesebene offensichtlich gerieben hat. Der Diensteanbieter muß nach dem Staatsvertrag die Verantwortung voll übernehmen für eigene Inhalte, die er einspeist. Für fremde Inhalte ist er nur dann verantwortlich, wenn er Kenntnis hat und es technisch möglich und zumutbar ist, die Nutzung zu verhindern. Das ist eine Regelung, die in Analogie zur Postzustellung gewählt worden ist, wo wir im Prinzip vergleichbare Rechtsverhältnisse bezüglich der Verantwortlichkeit für Inhalte haben.

Drittens. Datenschutz. Beim Datenschutz steht die Sicherung der informellen Selbstbestimmung im Vordergrund. Das ist ein für die CDU-Fraktion sehr wesentlicher Punkt. Wo immer möglich, soll nach diesem Staatsvertrag und dem Gesetz auf die Erhebung personenbezogener Daten ganz verzichtet werden. Ist es dennoch nötig, soll der Nutzer wissen, was mit seinen Daten passiert, und sollen sie nur mit seinem Einverständnis verwandt werden.

(D) Viertens. Jugendschutz. Der Mediendienste-Staatsvertrag sieht weitreichende Vorschriften für den Jugendschutz vor, die im wesentlichen wortgleich mit den Vorschriften sind, die wir auch im Rundfunk-Staatsvertrag haben und die also nicht nur für Dienste, sondern auch für den Rundfunk gelten. Diese Vorschriften werden ihre Schutzfunktionen für die jungen Menschen aber nur dann erfüllen können, wenn sie auch tatsächlich praktiziert werden. Bisher waren für die Überwachung des Jugendschutzes nach dem Btx-Staatsvertrag die Regierungspräsidenten zuständig. Unsere Erfahrung ist, daß dabei nahezu nichts herausgekommen ist. Das reicht der CDU-Fraktion beim Jugendschutz nicht.

Deshalb haben wir uns sehr genau die jetzt vorgesehenen Regelungen angeschaut. Dort heißt es im Artikel 2 des Staatsvertrages, daß die Landesregierung ermächtigt wird, durch Rechtsverordnung die Verwaltungsbehörde zu bestimmen, die für die Kontrolle des Jugendschutzes zuständig ist.

Meine Damen und Herren, auch die Beratungen im Hauptausschuß haben in dieser Frage keine klare Antwort der Landesregierung erbracht. Wenn wir heute abschließend unser Ja zu diesem

(Hieronymi [CDU])

- (A) Staatsvertrag geben sollen, dann erwarte ich - und bitte darum -, daß die Landesregierung heute in der abschließenden Beratung des Parlaments eine klare Erklärung abgibt, welche Verwaltungsbehörde nach ihren Vorstellungen den Jugendschutz kontrollieren soll.

Meine Damen und Herren, zum Schluß möchte auch ich loben, mit welcher Bereitschaft zur Zusammenarbeit dieser Staatsvertrag erarbeitet worden ist. Herr Kollege Grätz, Sie haben dies zum Beleg für die Handlungsfähigkeit der Bundesländer untereinander genommen. Ich kann Ihnen nur sagen: Schön wäre es. Hier hat es einmal geklappt. Bei allen vorhergehenden Staatsverträgen hat es unendlicher Verhandlungsrunden und jahrelangen Gezerres bedurft, um zu einer Einigung zu kommen. Ich denke, wir können uns das im internationalen Wettbewerb nicht erlauben. Deshalb hoffe ich, daß das jetzige Verfahren in Zukunft die Regel sein wird und nicht die streitige Auseinandersetzung.

- (B) Ich begrüße es außerordentlich, daß der Wirtschaftsminister dieses Landes, Herr Clement, auf dem Medienforum dem Bundesforschungsminister einen nationalen Kommunikationsrat der Länder und des Bundes für die Fragen der Weiterentwicklung der elektronischen Dienste angeboten hat. Beide Herren haben sich verständigt, dies auch zu praktizieren. Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt diese Vereinbarung nachdrücklich, und ich hoffe, daß auch die Fraktionen von SPD und GRÜNEN nicht nur diesem Staatsvertrag zustimmen, sondern auch bereit sind, in Zukunft in diesem Geiste der Kooperation von Bund und Ländern den neuen Diensten, die wir brauchen, um im Wettbewerb zukunftsfähig zu bleiben, in unserem Lande die Türen zu öffnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Appel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Roland Appel (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Hieronymi, ob ein solcher Rat nun unbedingt "national" sein muß, möchte ich doch etwas bezweifeln. Auch bei Ihrem Lob über die Kooperation in diesem Bereich möchte ich schon ein wenig Wasser in diese Form von Wein, wenn es denn solcher sein sollte, hin-

eingießen. Ich finde, daß es den Landesparlamenten, den Landtagsfraktionen und den Landesparteien gut anstünde, wenn sie die Entwicklung im Medienbereich nach wie vor sehr kritisch, sehr politisch und klar beobachteten und nicht so sehr auf Runden schielten, die ganz zufällig vor Kaminen oder in Hinterzimmern zustande kommen und wo über die Zukunft unserer Kommunikationsgesellschaft Absprachen getroffen werden, die letztendlich - das können Sie ja in diesen Tagen lesen - nicht nach den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger und damit der Konsumenten geschaffen werden, sondern derzeit sehr stark von den Interessen international operierender Medienkonzerne mitbestimmt werden, allen voran dem Finanzhasardeur Kirch, dessen Finanzimperium möglicherweise kurz vor dem Zusammenbruch steht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An dieser Stelle muß man doch einmal deutlich sagen: Wir machen die Medienstaatsverträge und die Gesetze nicht im Interesse von einzelnen Kapitaleignern, die mit Milliarden spielen und die dabei sind, sie zu verspielen, sondern wir machen sie immer noch im Interesse von Bürgerinnen und Bürgern und nach deren Bedürfnissen und Rechten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen, Frau Hieronymi, hat es bei diesem Staatsvertrag nicht den Streit wie bei dem letzten Staatsvertrag gegeben. Der Streit um den letzten Medienstaatsvertrag hatte doch nichts mit den Regelungen zu tun, die im Sinne der Durchführung einer neuen Technik getroffen werden mußten, sondern damit - das wissen Sie auch ganz genau -, daß Ihre bayerischen Freunde zum wiederholten Male versucht haben, die ARD anzuknapsen, ihre Existenz in Frage zu stellen und damit ---

(Zuruf der Ruth Hieronymi [CDU])

- Ja, ich rekurriere auf den vorletzten Medienstaatsvertrag, der unfriedlich zustande gekommen ist, weil Sie versucht haben, in der Gebührenfrage dahin gehend Einfluß zu nehmen, daß die Öffentlich-Rechtlichen letztendlich immer wieder zur Disposition gestellt werden.

Ihr Angebot, Medienstaatsverträge friedlich und schnell über die Bühne zu bringen, nehme ich an. Ich bin gespannt, wie das im Jahr 2000 aussehen wird, wenn wir darangehen, die Gebühren neu zu

(Appel [GRÜNE])

(A) regeln. Ich werde mich dann ganz genau daran erinnern, was Sie heute im Plenum gesagt haben, wenn es darum geht, hier zu einer Übereinkunft zwischen den einzelnen Ländern zu kommen.

Wir haben schon in der ersten Lesung des Staatsvertrages deutlich gemacht, daß der Staatsvertrag insofern ein guter ist, als er Rechtssicherheit für Nutzerinnen und Nutzer der neuen Mediendienste schafft. Dieser Staatsvertrag sollte aber auch die Zugangsfreiheit für die Mediendienste regeln. In § 4 des Staatsvertrages heißt es unter der Überschrift "Zugangsfreiheit" - damit war ursprünglich ja die Zugangsfreiheit für die Anbieterinnen und Anbieter von Mediendiensten gemeint -: "Mediendienste sind im Rahmen der Gesetze zulassungs- und anmeldefrei." Damit war auch gemeint, daß Menschen daran partizipieren können. Dazu sagt allerdings dieser Paragraph relativ wenig. Man sollte als Gesetzgeber, der wir in diesem Fall formal sind, wenn auch Nachvollziehende einer bundeseinheitlich ausgehandelten Regelung, selbstkritisch sein: Besonders viel sagt nach meiner Meinung dieser Satz nicht aus. Es wird uns in der Ausformulierung künftiger Regelungen wahrscheinlich noch obliegen, hier etwas Rechtssicherheit und -klarheit zu schaffen.

(B) Im übrigen: Anbieterkennzeichnungen und anderes. Insbesondere die Datenschutzregelungen sind zu begrüßen, auch die Regelungen, inwieweit sich Werbung gewissen Richtlinien unterwirft. Wie schon in der ersten Lesung möchte ich aber hervorheben: § 9 sagt, daß Werbung, die sich auch an Kinder oder Jugendliche richtet, nicht ihren Interessen schaden oder ihre Unerfahrenheit ausnutzen darf. Das scheint mir doch schon ein interessanter Anspruch zu sein. Ich habe bisher nur gesehen, daß Werbung, die von Werbefachleuten kreiert wird, eigentlich dem Zwecke dient, diejenigen, die sie sehen, möglichst mit allen zur Verfügung stehenden Mittel davon zu überzeugen, das Produkt, für das geworben wird, auch wirklich zu kaufen. Das trifft im übrigen, wenn Sie sich einmal die Privatsender und das Privatfernsehen anschauen, auch für die Werbung am Sonntag morgen zu, die sich bedauerlicherweise ausdrücklich an Kinder und Jugendliche richtet.

Ich bezweifle, daß es möglich sein wird, in der Praxis diesem Paragraphen Geltung zu verschaffen. Ich finde, es ist ein guter Ansatz. Der muß unterstützt werden. Ich habe aber auf der anderen Seite auch die Befürchtung, daß es sehr schwierig wird, den hehren Anspruch dieses Paragraphen wirklich letztendlich einzulösen.

Trotzdem, meine ich, liegt hier ein Vertragswerk vor, dem wir zustimmen könnten, dem wir heute zustimmen sollten, damit die entsprechenden Dienste auf den Weg gebracht werden können und damit dieses in rechtssicherer Art und Weise erfolgen kann. - Vielen Dank. (C)

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, daß weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, so daß ich die **Beratung schließen** kann.

Wir stimmen ab. Der Hauptausschuß empfiehlt in seiner **Beschlußempfehlung**, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer dieser Beschlußempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so **beschlossen**.

Bevor wir jetzt zu Punkt 8 der Tagesordnung kommen, darf ich einen Gast auf der Tribüne begrüßen. Es ist die Vizepräsidentin des Südtiroler Landtags, Frau Dr. Sabina Kasslatter-Mur. Frau Präsidentin, ich heiße Sie herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall) (D)

Seit Jahrzehnten sind die beiden Parlamente freundschaftlich miteinander verbunden. Ich hoffe, es bleibt in Zukunft auch so.

Ich komme zu Tagesordnungspunkt

8 Kein weiterer Stellenabbau bei der Polizei

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2119

Ich **eröffne** hiermit die **Beratung** und erteile als erstem Redner Herrn Kollegen Stallmann für die Fraktion der CDU das Wort. Bitte.

Klaus-Dieter Stallmann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es darf keinen Stellenabbau bei der Polizei geben. Dies haben wir in unserem Antrag ausführlich und deutlich begründet. Auch der Kollege Meinecke von der SPD-